Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten gemäß §6 GDNG (Gesetz zur Nutzung von Gesundheitsdaten)

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

für die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystem ist die Sekundärnutzung vorhandener Gesundheitsdaten von großer Wichtigkeit für eine qualitativ hochwertige, qualitätsgesicherte sowie sich weiterentwickelnde Versorgung. Unter „Sekundärdatennutzung" ist dabei die Weiterverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten, die das Klinikum im Rahmen Ihrer Behandlung erhoben hat, zu anderen Zwecken als denjenigen zu verstehen, für die die Daten ursprünglich erhoben wurden.

Seit dem 26. März 2024 bietet § 6 des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes („Weiterverarbeitung von Versorgungsdaten zur Qualitätssicherung, zur Förderung der Patientensicherheit und zu Forschungszwecken") eine bundeseinheitliche Befugnisnorm zur Nutzung vorhandener Gesundheitsdaten. Danach darf das Klinikum als datenverarbeitende Gesundheitseinrichtung die von seinen Patientinnen und Patienten rechtmäßig gespeicherten Daten weiterverarbeiten, soweit dies erforderlich ist.

Zwecke der Weiterverarbeitung

Die Weiterverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten erfolgt ausschließlich zu folgenden gesetzlich festgelegten Zwecken:

- zur Qualitätssicherung und zur Förderung der Patientensicherheit
- zur medizinischen, zur rehabilitativen und zur pflegerischen Forschung oder
- zu statistischen Zwecken, einschließlich der Gesundheitsberichterstattung.

Verarbeitete Datenkategorien

Im Rahmen der Sekundärnutzung können folgende Datenkategorien verarbeitet werden

- Abrechnungsdaten der Krankenkassen
- Diagnosen und Befunde
- Therapieverläufe
- Laborwerte
- Daten aus bildgebender Diagnostik
- Medikationspläne
- Daten aus elektronischen Patientenakten

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Weiterverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten ergibt sich aus § 6 GDNG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung) und Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO (Verarbeitung im Bereich der Gesundheitsvorsorge und öffentlichen Gesundheit).

Datenschutzmaßnahmen

Die nach § 6 Abs. 1 GDNG weiterverarbeiteten personenbezogenen Daten werden pseudonymisiert und anonymisiert, sobald dies im Rahmen der Weiterverarbeitung für den jeweiligen Zweck möglich ist. Zum Schutz Ihrer Daten haben wir ein Rechte- und Rollenkonzept erstellt, das gewährleistet, dass nur befugte Personen die genannten Daten weiterverarbeiten können sowie Weiterverarbeitungen protokolliert und unbefugte Verarbeitungen geahndet werden können.

Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist im Rahmen der Weiterverarbeitung grundsätzlich untersagt, es sei denn, Sie haben eingewilligt oder eine gesetzliche Vorschrift des Bundesrechts, Landesrechts oder unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union sieht dies vor.

Laufende Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse

Derzeit sind folgende Forschungsvorhaben unter Nutzung der Daten unserer Einrichtung registriert:

Liste der laufenden Forschungsvorhaben und Forschungsergebnisse

Sobald Forschungsvorhaben nach § 8 GDNG registriert oder Forschungsergebnisse veröffentlicht werden, informieren wir Sie an dieser Stelle.

Ihre Rechte

Auf Ihr Verlangen sind wir gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 GDNG verpflichtet, Ihnen über die Art, den Umfang und den konkreten Zweck der Verarbeitung Ihrer Daten zu Forschungs- oder statistischen Zwecken in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache Auskunft zu erteilen.

Darüber hinaus stehen Ihnen die gesetzlichen Datenschutzrechte nach der DSGVO zu, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch. Bitte wenden Sie sich hierfür an unseren Datenschutzbeauftragten.

Kontakt

Bei Fragen zur Weiterverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten oder zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an:

Universitätsklinikum Tübingen
Datenschutzbeauftragter
Geissweg 3
72076 Tübingen
E-Mail: dsb@med.uni-tuebingen.de